

Winterthur und Zürich, 24. November 1997

KR-Nr. 404/1997

ANFRAGE von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Subventionsentzug zufolge Spitalliste

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid bezüglich Subventionsentzug solange auszusetzen bzw. zu sistieren, bis der Bundesrat über die bei ihm hängigen Beschwerden/Rekurse rechtskräftig entschieden hat?

Allenfalls nur im Fall der Gewährung der aufschiebenden Wirkung durch den Bundesrat ?

2. Ist der Regierungsrat im Falle der Aussetzung bzw. Sistierung seines Entscheids bezüglich Subventionsentzug bereit, den von der Spitalliste negativ betroffenen Regionalspitälern

a) einen befristeten Leistungsauftrag zu erteilen?

b) die Subventionen vorläufig für das 1. Halbjahr 1998 zuzusprechen?

c) Evtl. hiez zu den Weg der Nachtragskredite zu beschreiten?

Hans-Jacob Heitz

Astrid Kugler

Zur Begründung:

Es entspricht den rechtsstaatlichen Regeln und insbesondere den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens gemäss Verfassung und EMRK, wonach während hängigen Rechtsmittelverfahren durch eine Verwaltungsbehörde in der Sache selbst nicht entschieden und ein Präjudiz dergestalt geschaffen werden darf, dass jeder Entscheid der Rechtsmittelbehörde à priori in Frage gestellt bzw. faktisch vorweg genommen wird.

Laut Tagespresse deuten die Anzeichen nun aber darauf, wonach der Regierungsrat bzw. die Gesundheitsdirektion nicht bereit zu sein scheint, sich nach rechtsstaatlicher Manier zu verhalten, sondern vielmehr die beim Bundesrat hängigen Beschwerden zu ignorieren und unterlaufen trachte.

Dieses Verhalten entspräche nicht nur einer Politik gegen das Volk, sondern spottete jeder Rechtsstaatlichkeit behördlichen Wirkens.